



Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans „Innovationsprojekt AgriPV Strehlhof“ nach Regelverfahren mit 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Volkach

Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Innovationsprojekt AgriPV Strehlhof“ aufzustellen und die 13. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung (Sachverhalt)

Die Stadt Volkach möchte, durch die Unterstützung von innovativen Projekten, einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien im Sinne der bundesweiten Klimaziele leisten.

Ziel der Planung ist es, eine Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen für die landwirtschaftliche Produktion und die Erzeugung erneuerbarer Energien zu ermöglichen. Die geplante Anlage besteht aus aufgeständerten Photovoltaikmodulen, die in einer entsprechenden Höhe über dem Boden installiert werden. Dadurch bleibt die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen weiterhin möglich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurnummern 361 und 361/1 in der Gemarkung Rimbach und hat eine Fläche von ca. 99.300 m².

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücke abgegrenzt:

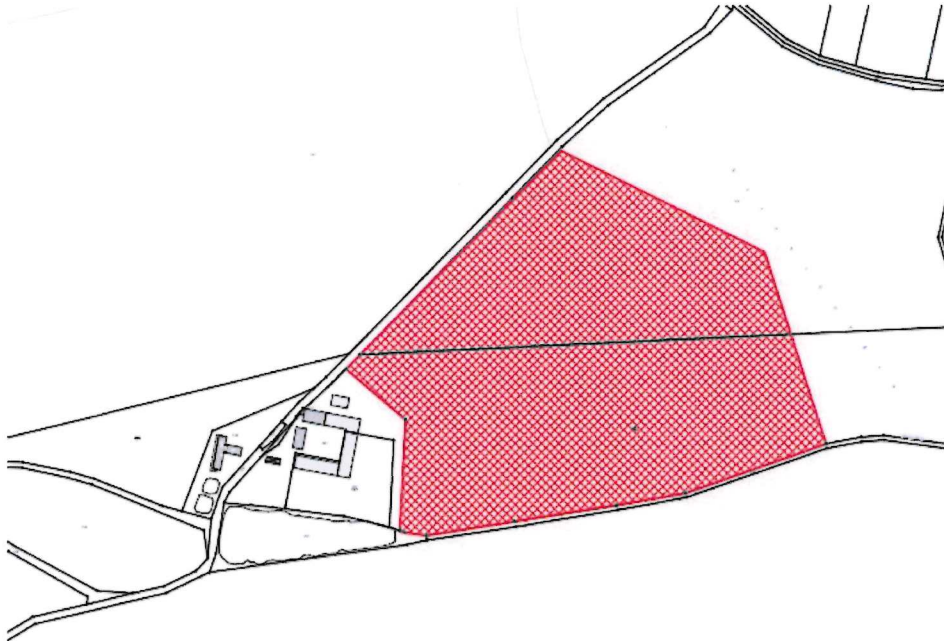
Im Norden: Fl.-Nr. 380 (landwirtschaftlicher Flurweg)

Im Osten: Fl.-Nr. 363 (Grünfläche)

Im Süden: Fl.-Nr. 364 (Grünfläche)

Im Westen: Fl.-Nr. 368 (Grünfläche)

Der Geltungsbereich kann dem Lageplan (ohne Maßstab) entnommen werden:



Lageplan, unmaßstäblich

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Regelverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und in einem Umweltbericht dargelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da die im Bebauungsplan geplante Nutzungsart „Sondergebiet“ mit der Darstellung des wirksamen FNP nicht übereinstimmt, muss dieser entsprechend geändert werden. Die Änderung des FNP wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Volkach, den 11.11.2025

Heiko Bäuerlein
Erster Bürgermeister

Amtstafel

ausgehängt am: 13.11.2025

abgenommen am: _____